

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1912

13 (11.6.1912)

Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 11. Juni

1912.

Inhalt:

Dienstauchten.**Provisorisches kirchliches Gesetz.** Die Bildung einer evangelischen Kirchengemeinde Hausach betr.**Bekanntmachungen.** 1. Den fünften apologetischen Instruktionkursus in Berlin betr. — 2. Die Versicherung gegen Feuerschaden betr.**Erinnerung.** Die Vorlage der Rechnungen der kirchlichen Ortsfonds und Kirchensteuerkassen zur Abhör im Jahr 1912 betr.**Versetzung** von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.**Diensterledigung.**

1.

Dienstauchten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 4. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Bözingen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrer Wilhelm Scheel in Rosenberg zum Pfarrer in Bözingen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 8. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Verzicht des Pfarrers Wilhelm Schuster in Obergimpeln auf seine Pfarrei zu genehmigen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 23. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Heinrich Fritsch in Gemmingen auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen Dienste auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Die von seiten der Fürstlich Leiningischen Standes- und Patronats Herrschaft erfolgte Ernennung des Pfarrverwalters Artur Menton in Unterschüpf auf die erledigte evang. Pfarrei Dainbach ist unter dem 6. Mai d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

2.

Provisorisches kirchliches Gesetz.

Die Bildung einer evangelischen Kirchengemeinde Hausach betr.

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.**

Auf den mit Zustimmung des Generalsynodalausschusses gestellten Antrag Unseres Evangelischen Oberkirchenrats verordnen Wir auf Grund des § 114 der Kirchenverfassung provisorisch wie folgt:

Einziges Artikel.

Die evangelische Diasporagenossenschaft Hausach bildet von nun an eine — die Bemerkung der politischen Gemeinde Hausach umfassende — evangelische Kirchengemeinde.

Die Kirchengemeinde Hausach wird dem Evangelischen Kirchspiel Wolfach als Filialgemeinde zugewiesen.

Begeben Karlsruhe, den 31. Mai 1912.

Friedrich.

D. Helbing.

Auf Seiner königlichen Hoheit Höchsten Befehl:
Kappes.

3.

Bekanntmachungen.

1. Den fünften apologetischen Instruktionkursus in Berlin betr.

Einem Ersuchen des Centralausschusses für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche entsprechend geben wir unseren Geistlichen hiemit bekannt, daß in der Zeit vom 8. bis 18. Oktober d. J. in Berlin ein fünfter apologetischer Instruktionkursus gehalten werden soll.

Es werden lesen:

1. D. Sellin, Professor der Theologie an der Universität Rostock, über „Die messianischen Weissagungen im Lichte der neueren Forschung“ (4 Stunden);
2. Lic. Dr. A. Jeremias, Pfarrer und Privatdozent in Leipzig, über „Tod und Jenseits in den Religionen der Völker“ (4 Stunden);
3. D. Feine, Professor der Theologie an der Universität Halle, über „Das Bild der urchristlichen Gemeinde unter Zugrundelegung der 7 Sendschreiben in der Apokalypse“ (5 Stunden);
4. D. Hunzinger, Hauptpastor an St. Michaelis in Hamburg, über „Die neueste Diskussion über das Wunder“ (2 Stunden);
5. Lic. Pfennigsdorf, Pastor in Düsseldorf, über „Die apologetische Bedeutung der Religionspsychologie“ (3 Stunden);
6. W. Bruns, Rektor der Königlichen Landesschule zu Pforta, über „Die Aufgabe des Religionsunterrichts in der Gegenwart“ (4 Stunden);
7. Dr. jur. Krohne, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat und vortragender Rat im Ministerium des Innern zu Berlin, über „Strafe und Besserung“ (3 Stunden);
8. Scholz, Oberhofprediger in Gotha, über „Die modernen Jugendprobleme und die evangelische Kirche (Prinzipielles)“ (3 Stunden);
9. P. W. Scheffen, geschäftsführender Sekretär des Central-Ausschusses für Innere Mission in Berlin-Dahlem, über „Die modernen Jugendprobleme und die evangelische Kirche (die praktischen Fragen)“ (2 Stunden).

Anmeldungen sind bis zum 30. September d. J. an die Geschäftsstelle des Central-Ausschusses für Innere Mission in Berlin-Dahlem, Altensteinstraße 51, Post Berlin-Lichterfeld 3 zu richten, wo auch alle nähere Auskunft erteilt wird.

Karlsruhe, den 15. Mai 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

2. Die Versicherung gegen Feuerschaden betr.

An sämtliche Kirchengemeinderäte, Kirchenvorstände und sonstigen Verwaltungsbehörden von örtlichem evang. Kirchenvermögen.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 9. Mai 1896, die Versicherung evang.-kirchlicher Gebäude und Fahrnisse gegen Feuer Schaden betr. (K. G. u. B. Bl. S. 73), bringen wir zur Kenntnis, daß der von der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft vertragsmäßig abgelieferte Prämienanteil aus evang.-kirchlichen Versicherungen gegen Feuer Schaden für das Jahr 1911 sich auf 490 M 20 Pf belaufen hat und dem badischen Pfarrverein zugewiesen worden ist.

Zugleich nehmen wir Veranlassung, die Kirchengemeinderäte, Kirchenvorstände und sonstigen Verwaltungsbehörden von örtlichem evang. Kirchenvermögen auf die im Schlußsatz unserer Bekanntmachung vom 1. März 1895 (K. G. u. B. Bl. S. 59) enthaltene Empfehlung der Versicherungsnahme bei obengenannter Gesellschaft mit dem Anfügen aufmerksam zu machen, daß bei der dermaligen Ordnung des Gebäudeversicherungswesens nur noch Neuversicherungen kirchlicher Fahrnisse bei der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft in Frage kommen, und daß der Vertrag der Feuerversicherungskasse mit dieser Gesellschaft nur noch bis Ende 1914 Geltung hat. Von diesem Zeitpunkt an würden die Fahrnisse der Kirchengemeinden unmittelbar bei der Feuerversicherungskasse der evang. Geistlichen des Landes versichert werden können.

Karlsruhe, den 31. Mai 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

4.

Erinnerung.

Die Vorlage der Rechnungen der kirchlichen Ortsfonds und Kirchensteuerkassen zur Abhör im Jahr 1912 betr.

An die Kirchengemeinderäte und sonstigen Verwaltungsbehörden von örtlichem evang. Kirchenvermögen.

Mit Bezug auf § 140 der Verwaltungsvorschriften und unsere Bekanntmachung vom 4. Dezember 1911 (K. G. u. B. Bl. S. 145) werden die Kirchengemeinderäte und sonstigen Verwaltungsbehörden von örtlichem evang. Kirchenvermögen aufgefordert, die Rechnungen derjenigen kirchlichen Ortsfonds und Kirchensteuerkassen, welche auf 1. Januar 1912 abzuschließen und zu stellen sowie bis 1. Juni d. J. anher vorzulegen waren, soweit dies noch nicht geschehen ist, binnen längstens 4 Wochen unmittelbar anher einzusenden.

Bei diesem Anlaß machen wir nochmals auf die gehörige Beachtung der Bestimmungen in §§ 128 und 129 der obigen Vorschriften aufmerksam, wonach unmittelbar nach erfolgter Rechnungsstellung ein Sturz der Wertpapiere und sonstigen wichtigen Urkunden vorzunehmen ist. Auch verweisen wir auf die übrigen in unserer Bekanntmachung vom 4. Dezember v. J. erwähnten Erfordernisse.

Karlsruhe, den 3. Juni 1912.

Evangelischer Oberkirchenrat:

J. B.

Bujard.

Weiser.

5.

Veretzung

von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Stadtvikar Friedrich Fath in Mannheim (Untere Pfarrei der Trinitatiskirche)
als Stadtvikar nach Bernsbach,

„ Wilhelm Seufert in Bernsbach als Stadtvikar nach Mannheim
(Lutherkirche II),

Pfarrverwalter Andreas Duhm in Neckarbischofsheim als Stadtvikar nach
Mannheim (Untere Pfarrei der Trinitatiskirche),

Stadtvikar Ludwig Meier in Pforzheim mit der Verwaltung der Sedan-
pfarrei daselbst betraut,

Vikar Karl Heller in Ihringen als Vikar nach Gemmingen,

Pfarrkandidat Rudolf Baer als Vikar nach Weinheim,

Stadtvikar Wilhelm Riemensperger in Sinsheim als Pfarrverwalter nach
Obergimpern,

Pfarrkandidat Heinrich Kampp als Stadtvikar nach Sinsheim,

Vikar Fritz Specht, zuletzt beim Militär, als Vikar zur Vertretung nach
Durlach,

„ Willibald Kolb in Bödingen als Vikar zur Vertretung nach Pforzheim,

„ Artur Scharf in Dainbach mit der Verwaltung der Pfarrei Unter-
schüpf II betraut,

Pfarrkandidat Ludwig Marx als Vikar zur Vertretung nach Rußheim.

6.

Diensterledigung.

Die Pfarrei Rosenberg, Diöcese Adelsheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen bei der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standes- und Patronats Herrschaft in Wertheim zu melden und hievon gleichzeitig durch ihre Dekanate dem Oberkirchenrat Anzeige zu erstatten.